

# Massnahmenzentrum St. Johannsen

## Informationen für die Öffentlichkeit



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**





# Inhaltsverzeichnis

<b>Der Auftrag .....</b>	<b>4</b>
<b>Von der Aufnahme bis zur Entlassung .....</b>	<b>5</b>
<b>Psychiatrisch-Psychologischer Dienst .....</b>	<b>7</b>
<b>Soziotherapie .....</b>	<b>8</b>
<b>Arbeitsagogik .....</b>	<b>9</b>
<b>Abteilung Sicherheit .....</b>	<b>10</b>
<b>Geschichte.....</b>	<b>11</b>
<b>Situationsplan .....</b>	<b>13</b>

# Der Auftrag

**Das offen geführte Massnahmenzentrum St. Johannsen (MZ St. Johannsen) ist eine Justizvollzugsanstalt des Kantons Bern und gehört zu den Vollzeugs-einrichtungen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Inner-schweiz. Es umfasst 80 Plätze für die Durchführung von gerichtlich angeord-neten therapeutischen Massnahmen bei straffällig gewordenen männlichen Personen.**

Im MZ St. Johannsen werden die eingewiesenen Personen mit geeigneten thera-peutischen Interventionen befähigt, mit ihren persönlichen Einschränkungen sozi-alverträglich und rechtskonform umzugehen. Sie sind angehalten, sich mit ihren psychischen Störungen, Abhängigkeiten und anderen Defiziten sowie ihrer Delin-quiz intensiv auseinanderzusetzen und ihre Ressourcen zu stärken. Die Mass-nahme im MZ St. Johannsen unterstützt sie, zu einem eigenverantwortlichen Le-ben zu finden und die Rechte anderer zu wahren.

Ziel

Das MZ St. Johannsen nimmt Personen auf gemäss Art. 59 (stationäre Behand-lung von psychischen Störungen), Art. 60 (stationäre Suchtbehandlung), Art. 63 (Freiheitsstrafen mit vollzugsbegleitender ambulanter Behandlung) und im Aus-nahmefall Art. 64 (Verwahrung) des schweizerischen Strafgesetzbuches. Der vor-zeitige Massnahmenvollzug nach Art. 236 der schweizerischen Strafprozessord-nung ist ebenfalls möglich.

Stationäre Massnahmen

Das MZ St. Johannsen steht für eine interdisziplinäre Sicht- und Arbeitsweise, bei der die Mitarbeitenden der Psychotherapie, der Soziotherapie und der Arbeitsago-gik eng zusammenarbeiten. Gearbeitet wird nach einem stufenweisen und indivi-duellen Vollzugs- und Behandlungsplan mit Übungsfeldern zur gesellschaftlichen Integration. Die Sicherheit während des Vollzugs wird durch professionelle Bezie-hungsarbeit, mit Kenntnis der Risiken und Ressourcen der eingewiesenen Perso-nen, sowie durch einen Sicherheitsdienst gewährleistet.

Grundsätze

Damit die eingewiesenen Personen später in der Lage sind, ein eigenverantwort-liches Leben zu führen, werden individuelle Vollzugspläne erstellt. Mit ihnen wird auf der Basis einer Risikoeinschätzung die schrittweise Heranführung an die Ent-lassung auf Bewährung von allen therapeutischen Fachpersonen geplant und um-gesetzt. Nach einem erfolgreichen Behandlungsverlauf ist auch ein Übertritt in eine weniger strukturierte Institution oder in die Eigenständigkeit möglich.

Individuelle Vollzugspläne

Die Arbeit des MZ St. Johannsen stützt sich auf die Bestimmungen des schweize-rischen Strafgesetzbuches (StGB) und die dazugehörigen Verordnungen, die schweizerische Strafprozessordnung (StPO), die kantonalen rechtlichen Grundla-gen, insbesondere das Gesetz über den Justizvollzug (JVG), die dazugehörige Verordnung (JVV) sowie die Erlasse des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz. Das MZ St. Johannsen orientiert sich überdies an den Europä-ischen Strafvollzugsgrundsätzen und den Nelson-Mandela Rules.

Rechtliche Grundlagen

# Von der Aufnahme bis zur Entlassung

**Die eingewiesenen Personen des MZ St. Johannsen eignen sich grundsätzlich für den offen geführten Massnahmenvollzug. Um sie individuell an ihre Entlassung auf Bewährung heranzuführen, wird ein Vollzugsplan mit verschiedenen Öffnungsstufen erstellt.**

Das schweizerische Strafgesetzbuch schreibt vor, dass für jede Person ein individueller Vollzugsplan erstellt wird. Der Vollzugsplan sieht eine stufenweise Öffnung des Massnahmenvollzugs vor und dient den eingewiesenen Personen als Zielvorgabe und den Mitarbeitenden des MZ St. Johannsen als Handlungshilfe.

Vollzugsplan

Mit der zunehmenden Öffnung des Massnahmenvollzugs sollen die eingewiesenen Personen auf ihr Leben in Freiheit vorbereitet werden. Insgesamt bietet das MZ St. Johannsen fünf Progressionsstufen mit Vollzugsöffnungen an.

Progressionsstufen



In der Regel treten Personen direkt in die Grundstufe des MZ St. Johannsen ein. In der Grundstufe bewegen sich die eingewiesenen Personen während der Arbeitszeit grundsätzlich frei auf dem Gelände des MZ St. Johannsen, arbeiten an ihrem zugewiesenen Arbeitsplatz, besuchen regelmässig psychotherapeutische Einzel- und Gruppensitzungen, nehmen ggf. ein schulisches Angebot an und kommen den Verpflichtungen des täglichen Lebens nach. Nach Ablauf einer individuell festgelegten Zeitspanne können sie in Begleitung von Mitarbeitenden des MZ St. Johannsen für sorgfältig geplante Beziehungsurlaube und Ausgänge verlassen. Eingewiesene Personen sollen dabei einen Bezug zur Aussenwelt aufrechterhalten und soziale Kontakte pflegen und ausbauen. Die Öffnungen dienen ebenfalls der Erreichung von therapeutischen Zielen.

Grundstufe (GST)

Bestehen bei der Justizvollzugsbehörde oder bei Mitarbeitenden des MZ St. Johannsen Zweifel an der Eignung einer eingewiesenen Person für den offenen Vollzug, ist eine Einweisung in die Beobachtungs- und Triageabteilung des MZ St. Johannsen (BeoT) möglich. Die BeoT ist eine geschlossen geführte Abteilung mit umfassenden Sicherheitsvorkehrungen und einem engeren Betreuungskonzept. In dieser Abteilung finden mehrmonatige Abklärungen statt, bevor eine Person in die Grundstufe übertreten kann.

Beobachtungs- und Triageabteilung (BeoT)

Jede weitere Vollzugsstufe erweitert die Möglichkeiten einer eingewiesenen Person, sich ausserhalb des MZ St. Johannsen aufzuhalten. So werden stufenweise die Begleitung durch das Personal ausserhalb des MZ St. Johannsen reduziert sowie die Aufenthaltszeiten ausserhalb des Zentrums erhöht. Beziehungsurlaube und Ausgänge werden dennoch sorgfältig geplant und vorbereitet.

Vollzugsstufen A bis C

Bewährt sich eine eingewiesene Person im stufenweise gestalteten Massnahmenvollzug, können die obengenannten Vollzugsstufen mit Vollzugsmodulen kombiniert werden:

Vollzugsmodule



Im MZ St. Johannsen sind eine Arbeits- und Wohnprobung möglich. Eine eingewiesene Person kann beispielsweise bei einem externen Arbeitgeber einen Schnuppereinsatz absolvieren, um sich auf eine künftige Ausbildung vorzubereiten oder kann in einem vorübergehenden Arbeitsverhältnis probeweise erste Schritte in seinem Berufsfeld unternehmen. Die Wohnprobung ermöglicht es der eingewiesenen Person, sich vor einem Übertritt in ein betreutes Wohnsetting oder in eine bereits existierende Wohngelegenheit angemessen betreut durch die Mitarbeitenden des MZ St. Johannsen vorzubereiten.

Arbeits- und Wohnprobung  
(AEP und WEP)

Das Arbeitsexternat sieht eine externe Tätigkeit vor, die eingewiesene Person wohnt jedoch weiterhin im MZ St. Johannsen. Die externe Tätigkeit kann eine vertraglich geregelte Anstellung bei einem Arbeitgeber sein, die Absolvierung einer Ausbildung beinhalten oder eine Beschäftigung in einer betreuten Arbeitsstätte bedeuten. Im Wohnexternat wohnt die eingewiesene Person extern, geht aber weiterhin im MZ St. Johannsen ihrer Arbeit nach.

Arbeits-, und Wohnexternat  
(AEX und WEX)

Im Wohn- und Arbeitsexternat schliesslich wohnt und arbeitet die eingewiesene Person ausserhalb des MZ St. Johannsen. In der Regel ist das Wohn- und Arbeitsexternat das letzte Vollzugsmodul vor der Entlassung auf Bewährung. Es finden weiterhin regelmässige therapeutische Gespräche und Kontrollen statt.

Wohn- und Arbeitsexternat  
(WAEX)

Während des ganzen Massnahmenvollzugs finden über alle Vollzugsstufen und Vollzugsmodule hinweg regelmässige und individuelle Standortgespräche statt. In den Gesprächen werden die Ziele des Vollzugsplans geprüft und neu formuliert, damit die eingewiesene Person bestmöglich auf die Bedingungen eines Lebens in Freiheit vorbereitet werden kann.

Standortgespräche

Auf ihrem Weg durch den Massnahmenvollzug wird die eingewiesene Person von Bezugspersonen der drei Fachbereiche begleitet: vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst, der Arbeitsagogik und der Soziotherapie. Je eine Fachperson der drei Bereiche bilden das interdisziplinäre Team, das sich regelmässig über und mit der eingewiesenen Person austauscht.

# Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

**Das MZ St. Johannsen verfügt für die psychotherapeutische und somatische Behandlung der eingewiesenen Personen einen eigenen Dienst. Er setzt sich zusammen aus forensischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und den Fachpersonen des Gesundheitsdienstes. Die psychiatrische Behandlung wird durch die Fachärzteschaft der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern sichergestellt. Durch eine angemessene psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung der eingewiesenen Personen werden für das Leben in Freiheit günstige Voraussetzungen geschaffen und das Risiko künftiger Straftaten gesenkt.**

Im MZ St. Johannsen eingewiesene Personen besuchen regelmässig, in der Regel wöchentlich, eine Einzeltherapiesitzung bei ihrer für sie zuständigen Psychotherapeutin, ihrem Psychotherapeuten. Daneben bietet der Psychiatrisch-Psychologische Dienst ein umfangreiches Angebot an Gruppentherapien.

Einzel- und Gruppentherapie

Die Psychotherapie des MZ St. Johannsen kennt unterschiedliche Behandlungsansätze, die dem aktuellen Forschungsstand der forensischen Psychotherapie entsprechen. Die Wahrnehmung, das Denken und das Verhalten werden durch die psychotherapeutischen Interventionen so verändert, dass die eingewiesenen Personen später eigenverantwortlich und deliktfrei ihr Leben gestalten können.

Psychotherapie

Im Zentrum der psychotherapeutischen Behandlung stehen das Delikt der eingewiesenen Person. Mittels Deliktarbeit lernen die eingewiesenen Personen deliktrelevante Mechanismen kennen und trainieren alternative Verhaltensweisen, um künftig rechtskonform handeln zu können. Sie lernen sich genau einzuschätzen und absolvieren bei Bedarf ein gezieltes Training ihrer sozialen Kompetenzen. Die grundsätzlich deliktorientierte Psychotherapie folgt schwergewichtig dem kognitiv-verhaltenstherapeutischen Behandlungsmodell, wobei auch Elemente anderer Psychotherapierichtungen zur Anwendung kommen.

Deliktarbeit

Die Psychotherapie wird ergänzt durch eine fachärztliche und gegebenenfalls medikamentöse Behandlung. Die klinischen Möglichkeiten des MZ St. Johannsen unterscheiden sich jedoch von einer psychiatrischen Klinik.

Psychiatrie

Die Wirksamkeit der Psychotherapie wird regelmässig überprüft. Einerseits werden die Beobachtungen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ausgewertet und andererseits werden standardisierte Überprüfungsverfahren angewendet. Die Ergebnisse der Auswertung werden mit den Bezugspersonen der anderen Fachbereiche, der Soziotherapie und der Arbeitsagogik, ausgetauscht, und sie fliessen kontinuierlich in Progressionsempfehlungen und die Berichterstattung zuhanden der zuständigen Justizvollzugsbehörden ein.

Überprüfung

Die Einschätzung des Therapieverlaufs einer eingewiesenen Person erfolgt nicht nur durch das MZ St. Johannsen. Die eingewiesenen Personen werden regelmässig auch von externen Spezialistinnen und Spezialisten begutachtet.

Externe Gutachten

# Soziotherapie

**Die Soziotherapie stellt die Betreuung der eingewiesenen Personen der fünf Abteilungen des MZ St. Johannsen sicher. Sie ist eine eigene interdisziplinäre forensische Therapieform und fördert mit der notwendigen Unterstützung die sozialen und alltagspraktischen Kompetenzen der eingewiesenen Personen. Damit unterstützt die Soziotherapie auch die Wirksamkeit der anderen therapeutischen Massnahmen.**

Im Vollzugsalltag und in ihrer Freizeit werden die eingewiesenen Personen von den Mitarbeitenden der Soziotherapie begleitet. Jede eingewiesene Person erhält eine für sie zuständige Bezugsperson, die durch alle Vollzugsstufen und Vollzugsmodule begleitet. Intern und extern nehmen die Mitarbeitenden der Soziotherapie auch die Fallkoordination wahr.

Begleitung Bezugsperson

Die Soziotherapie unterstützt die eingewiesenen Personen bei der Bewältigung des Vollzugsalltags und der Planung und Umsetzung der Vollzugsschritte bis hin zur Entlassung auf Bewährung. Dabei kommen die Perspektiven der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit zur Anwendung.

Ziel

In der Sozio- und Milieuthherapie werden den eingewiesenen Personen sozial anerkannte Normen und Werte im Alltag vermittelt. Im Gruppenvollzug zeigt sie auf, wie die verschiedenen Bereiche des Lebens gestaltet werden können und erhöht so die Wirksamkeit der anderen therapeutischen Arbeit.

Sozio- und Milieuthherapie

Die Sozialpädagogik und Soziale Arbeit fördern die Ressourcen der eingewiesenen Person mit verschiedenen Massnahmen, um sie zu einer eigenständigen Lebensgestaltung zu befähigen. Zudem fokussieren die beiden Disziplinen auf die Bewältigung und Verbesserung von konkreten Lebensbedingungen. Deliktsspezifische Problembereiche und die Risikoeinschätzung der eingewiesenen Person spielen dabei eine wichtige Rolle.

Sozialpädagogik und Soziale Arbeit

Im Zentrum der Soziotherapie steht die Beziehungsgestaltung mit den eingewiesenen Personen, wozu es ein klares Rollenverständnis braucht. In einem professionellen Gleichgewicht von Nähe und Distanz, Unterstützung und Befähigung zur Selbsthilfe sollen die eingewiesenen Personen zunehmend in der Lage sein, sich selber und andere Menschen besser zu verstehen und neue Werthaltungen zu entwickeln und anzuwenden. Das offene Setting des MZ St. Johannsen ermöglicht neue Erfahrungen mit progressiv gestalteten Freiräumen für einen nachhaltigen Lerneffekt. Krisen und Rückschläge erkennt die Soziotherapie als wichtigen Teil eines Entwicklungsprozesses.

Beziehung und Entwicklung

Die Wirksamkeit der Soziotherapie wird regelmässig mit standardisierten Verfahren überprüft. Die Ergebnisse der Auswertung werden mit den Bezugspersonen der anderen Fachbereiche, der Psychotherapie und der Arbeitsagogik, ausgetauscht, und sie fliessen kontinuierlich in Progressionsempfehlungen und die Berichterstattung zuhanden der zuständigen Justizvollzugsbehörden ein.

Überprüfung der Wirksamkeit

Die Soziotherapie setzt sich aus Fachpersonal der Sozialpädagogik, Pädagogik, der Sozialen Arbeit, der Psychiatrie- und Krankenpflege und der Psychologie zusammen. Zu ihr gehören auch eine professionelle Freizeit- und Sportleitung sowie eine von Lehrpersonen geleitete Schule.

Fachpersonal Soziotherapie

# Arbeitsagogik

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagogik leiten und begleiten die eingewiesenen Personen bei ihrer Arbeit. Um sie auf die Arbeitswelt vorzubereiten, stellt das MZ St. Johannsen verschiedene Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.**

Das MZ St. Johannsen bietet den eingewiesenen Personen möglichst realitätsnahe Arbeitsplätze. Bei der Arbeit sollen sie ihre Fachkenntnisse erweitern, sich ausbilden und sich sozial und persönlich weiterentwickeln können, damit sie auf dem primären oder angrenzenden Arbeitsmarkt eine bessere Ausgangslage haben. Die Bezugspersonen der Arbeitsagogik begleiten die eingewiesenen Personen in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess.

Ziel

Zum MZ St. Johannsen gehören verschiedene Betriebe dreier Sparten sowie das Atelier der Beobachtungs- und Triageabteilung:

Arbeitsplätze

Sparte	Arbeitsbereiche
Grün	Landwirtschaftsbetrieb (Tierhaltung, Kleintierhaltung, Ackerbau, Waldarbeiten); Gärtnerei
Gewerbe	Fachbereiche Werkstatt, Holz, Betriebspflege, Mailing und Hannselade
Versorgung	Küche, Hauswirtschaft
BeoT	Atelier Beobachtungs- und Triageabteilung

Die Arbeitsplätze des MZ St. Johannsen sind auf die unterschiedlichen Leistungsprofile der eingewiesenen Personen abgestimmt. Es ist zudem möglich, im MZ St. Johannsen verschiedene Berufslehren (EBA- und EFZ-Abschlüsse) zu absolvieren, sofern die entsprechende Eignung vorhanden ist.

Abgestimmte Arbeitsplätze, Ausbildungen

Die modernen Betriebe der Arbeitsagogik nehmen auch externe Kundenaufträge entgegen und heissen Kundinnen und Kunden im Hannselade willkommen. Eine Übersicht über die reiche Produkt- und Dienstleistungspalette bietet die Homepage [www.hannselade.ch](http://www.hannselade.ch).

Externe Kundinnen und Kunden

Die Wirksamkeit der Arbeitsagogik wird regelmässig und mit zeitgemässen standardisierten Verfahren überprüft. Die Ergebnisse der Auswertung werden mit den Bezugspersonen der anderen Fachbereiche, der Psychotherapie und der Soziotherapie, ausgetauscht, und sie fliessen kontinuierlich in Progressionsempfehlungen und die Berichterstattung zuhanden der zuständigen Justizvollzugsbehörden ein.

Überprüfung Wirksamkeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Fachkräfte auf ihrem jeweiligen Gebiet und verfügen über arbeitsagogische Weiterbildungen und Abschlüsse.

Fachkräfte

# Abteilung Sicherheit

**Die Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit bieten den Sicherheitsrahmen des offenen Massnahmenvollzugs. Sie sind zuständig für die Schnittstellen gegen aussen und gewährleisten die interne Sicherheit.**

Die erste Ansprechstelle des MZ St. Johannsen sind in der Regel die Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit. Bei der Anmeldung / Kanzlei laufen alle Fäden des MZ St. Johannsen zusammen. Sie ist verantwortlich für den Telefon- und Postverkehr, empfängt Gäste und leitet sie an die richtigen Stellen weiter und sie hat den Überblick über die Besucherinnen und Besucher der eingewiesenen Personen. Für die eingewiesenen Personen ist die Kanzlei verantwortlich für Kontrollen bei Ein- und Austritten und Rückkehrern aus Ausgängen und Urlauben und sie koordiniert notwendige Transporte, welche die Abteilung Sicherheit in der näheren Umgebung auch selber ausführt.

Anmeldung / Kanzlei

Intern halten die Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit rund um die Uhr Ruhe und Ordnung aufrecht und sie sind für alle Fragen der Sicherheit des MZ St. Johannsen Ansprechpersonen. Sie sind zuständig und ausgebildet für Erstinterventionen bei Krisen oder Zwischenfällen aller Art, sie helfen den Brandschutz sicherzustellen und übernehmen den Ordnungsdienst bei grösseren Anlässen des MZ St. Johannsen.

Sicherheit, Ruhe und Ordnung

Zur Abteilung Sicherheit gehören Hundeführer von Betäubungsmittelspürhunden. Sie führen Kontrollen durch von eingewiesenen Personen, Gebäuden und Arealen. Dabei sind die Hunde nicht nur auf Betäubungsmittel trainiert, sondern auch auf das Auffinden von elektronischen Geräten und Bargeld.

Betäubungsmittelspürhunde

Die Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit sind ausgebildete Fachkräfte des Justizvollzugs. Sie verfügen über ein breites Wissen, das vom professionellen Umgang mit eingewiesenen Personen und Gästen über die technische Überwachung von Areal, Gebäuden, Anlagen und Tieren bis zu lebensrettenden Sofortmassnahmen reicht.

Mitarbeiter

# Geschichte

**Die Geschichte von St. Johannsen reicht bis ins 11. Jahrhundert zurück. Vom Kloster zum Landvogteisitz, von der Fabrik zum Massnahmenzentrum zeugt das MZ St. Johannsen von einer bewegten Geschichte.**

Seit der ersten Jahrtausendwende war die Zihlebene waldfrei und begehrtes Weideland. Die Zihl floss in durch die Ebene und bildete kurz vor der Mündung in den Bielersee eine Insel: Die *Insula Sancti Joannis*, die Insel des heiligen Johannes. Die dicht mit Schilf bestandene Insel wählten die Herren von Fenis, die Vorfahren der Grafen von Neuenburg, als Standort für ihr Hauskloster. Cuno von Fenis, Bischof von Lausanne, gründete das Benediktinerkloster gegen Ende des 11. Jahrhunderts.

Insula Sancti Joannis

Die Stifterfamilie bedachte das Kloster mit reichen Schenkungen, die den Grund zu weiterer Prosperität legten. Die Abtei war lange die reichste zwischen Seeland und Rhein: ihre Besitzungen, Zehnten und Rechte lagen nicht nur im Seeland, in der Grafschaft Neuenburg und im Bistum Basel, sondern auch im Solothurnischen, Aargauischen und Luzernischen. Die Abtei war auch kirchlich-theologisch von grosser Bedeutung.

Prosperität

Die Bischöfe von Lausanne unterstützten die Äbte des Erlacher Konvents in ihren Unternehmungen, und sogar Päpste bestätigten seit dem späten 12. Jahrhundert immer wieder den Besitz des Klosters. Der Rang des Klosters zeigt sich unter anderem in einer päpstlichen Bulle, die Egilulf, dem 2. Abt von St. Johannsen (1130 – 1160) pontifikale Würdezeichen zugestand. Dieses Recht wurde nur sehr bedeutenden Abteien verliehen.

Pontifikale Würdenzeichen

Als sich im 14. Jh. die Auseinandersetzungen zwischen Bern und Neuenburg zuspitzten, wurde das Kloster wiederholt in Mitleidenschaft gezogen. 1324 belagerte Bern zweimal Le Landeron, ein halbes Jahrhundert später verwüsteten englische und französische Söldner Gottstatt, Fontaine-André und Ins, wobei sicherlich auch Erlach und St. Johannsen beschädigt wurden.

Beschädigungen

Trotz ungünstigen Zukunftsaussichten, einer einengenden Schirmherrschaft, rückläufigen Spenden und zahlreichen Pestopfern wagte sich die Abtei im späteren 14. Jh. an einen völligen Neubau von Kirche und Konventbauten. Die Erneuerung wurde notwendig, weil sich im moorigen Grund die Bauten um gut einen Meter gesenkt hatten und Überschwemmungen immer bedrohlicher wurden. Nach und nach wurden die alten Mauern abgerissen und durch neue Gebäude ersetzt. Die Kirche erhielt eine stattliche Grösse, obwohl statt 30 bis 60 Mönche nunmehr 8 bis 12 im Kloster lebten. Nur der Kreuzgang wurde leicht verkleinert, Wehrbauten sicherten das Kloster.

Umbau

1388 eroberte Bern nach einer Belagerung die Stadt Nidau. Die Stadt betrachtete sich als Nachfolgerin der Herren von Nidau und beharrte darauf, ihren Anteil an der Schirmherrschaft über das Kloster auszuüben. 1413 anerkannte die Abtei schliesslich Bern als Schirmherrin.

Schirmherrschaft Bern

1512 besetzten die Eidgenossen die Grafschaft Neuenburg und wandelten sie in eine gemeine Vogtei. Die bedrängte Gräfin Johanna verkaufte das Kloster St. Johannsen für ein Taschengeld an Bern in der Hoffnung, die Stadt werde sich für sie

Besitzerin Bern

einsetzen. 1529 mussten die Eidgenossen unter dem Druck Frankreichs die Grafenschaft zwar zurückerstatten, die Abtei war aber endgültig bernischer Besitz.

Unter dem letzten Abt von St. Johannsen, Rudolf de Benedictis (1504 – 1529) erlebte die Abtei noch einmal eine kulturelle Blütezeit. So entstand im Kloster nebst beträchtlichen Kunstschatzen auch eine grössere Bibliothek. Im Zuge der Berner Reformation wurden aber wenig später die Bilder des Klosters verbrannt, der Kirchenschatz abtransportiert und Abt und Mönchen verboten, die Messe zu feiern. Der Bernische Rat prüfte kurze Zeit, ob St. Johannsen zu einer Festung ausgebaut werden sollte, um die Ländereien und den See zu schützen. Vorbereitend wurde die Kirche abgedeckt, der Chor diente als Kornspeicher und die nördlichen und südlichen Kreuzgangflügel wurden abgebrochen. Die Festung wurde aber nicht gebaut.

Reformation

St. Johannsen wurde jedoch zur Landvogtei mit den Gütern der Abtei und dem Dorf Gals, einem Gebiet von ca. 8.5 Quadratkilometern. Bis zum Franzoseneinfall von 1798 lösten sich in St. Johannsen 56 Vögte ab und gehörte zu den höchstbezahltesten Landvogteisitzen Berns. Nach 1798 wurde St. Johannsen zum Amt Erlach geschlagen und es wurde ein Verwalter eingesetzt.

Landvogteisitz

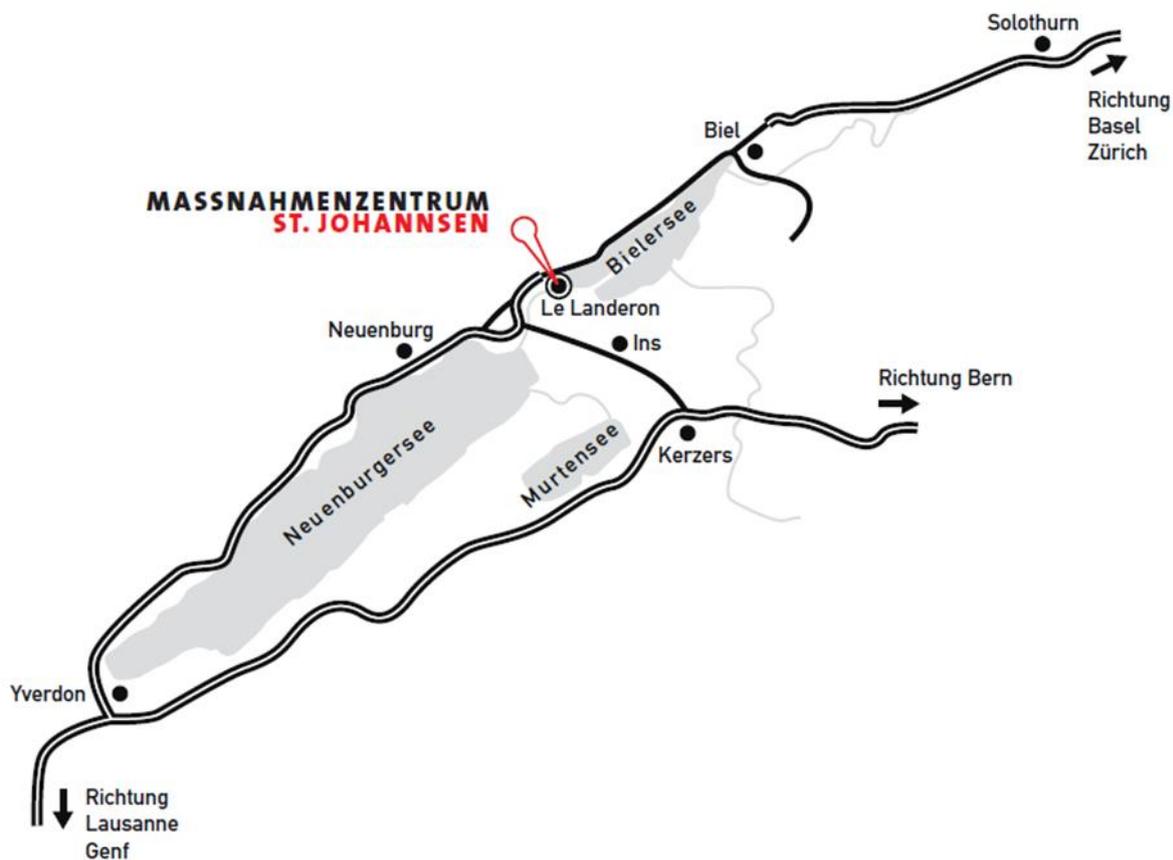
1834 wurde das Anwesen für 30 000 Franken an den Neuenburger Tuchhändler Louis Roy verkauft, der in St. Johannsen industrielle Betriebe einrichtete. Nebst einer Ziegelei, einer Essigfabrik, einer Fabrik zur Herstellung von Druckschwärze folgte ein weiterer Betrieb, der den Torf des Sumpfes zu Brennstoff verarbeitete.

1883 kaufte der Staat Bern die Liegenschaft für 55 000 Franken zurück, um eine Korrekptionsanstalt für Männer einzurichten. Die sanierungsbedürftige Kirche wurde umgebaut und auch äusserlich neugestaltet. So entstanden eine Kapelle, ein Schulsaal, Speise- und Arbeitssäle. Durch unvorsichtige Fenstereinbrüche unter dem Vierungsturm der Kirche stürzte dieser im gleichen Jahr ein und zerstörte ein Querhausgewölbe. Die Entrüstung über den Verlust dieses weithin sichtbaren Wahrzeichens war nicht nur bei den Sachverständigen, sondern auch bei den Bauern in der Gegend sehr gross.

1895 – 1910 wurde die Korrekptionsanstalt mit einer vorübergehenden Abteilung für weibliche Insassen ergänzt. 1911 erfuhr St. Johannsen einen weiteren Umbau und es entstand die kantonale Arbeitsanstalt für Trinker, Arbeitsscheue und Liederliche. Trotz der altertümlichen Bezeichnung wurde damit der Grundstein für eine moderne Anstalt gelegt. 1956 wurde St. Johannsen zu einer konkordatlichen Arbeitsanstalt.

1970 und 1971 wurde die marode Kirche von St. Johannsen völlig abgetragen, um sie über einem neuen Pfahlrost steingerecht wieder aufzubauen. Einige Jahre später, 1978 – 1982 wurde das Anwesen gesamtsaniert, der Vollzug neu konzeptioniert und es entstand ein Massnahmenzentrum für strafrechtliche und zivilrechtliche Massnahmen. 1982 entstanden vier voneinander getrennte Anstaltsabteilungen, 1989 wurde die Doppelabteilung C (Suchtabteilung) in zwei unabhängige Abteilungen umgebaut für Massnahmen nach Art. 44.1 und 44.6 aStGB. 2001 entstand aus einer dieser Abteilungen die geschlossene Beobachtungs- und Triagestation BeoT.

# Situationsplan



**Massnahmenzentrum  
St. Johannsen**

**Etablissement  
de St-Jean**

Sicherheitsdirektion  
des Kantons Bern

Direction de la sécurité  
du canton de Berne

Amt für Justizvollzug

Office de l'exécution judiciaire

Neuhaus 40  
2525 Le Landeron  
Telefon 031 635 66 11

St. Johannsen, 01.03.2025 / Sr